

	Antrags-Nr.	
	0884-AT/2022	

Antrag

Herr Jonny Kraft
Vorsitzender der SPD-Stadtratsfraktion

Betreff
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion - Einbringung Haushalt 2022

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	01.02.2022	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	08.03.2022	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	15.03.2022	

I. Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

- 1. die Haushaltssatzung mit den Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 und den Wirtschaftsplan des optimierten Regiebetriebes für das Wirtschaftsjahr 2022 spätestens zur Sitzung des Stadtrates am 04.04.2022 einzubringen.**
- 2. Bis spätestens 30.04.2022 die vorläufige Jahresrechnung 2021 zur Vorbereitung der Haushaltsberatungen vorzulegen.**

II. Begründung

Die Stadtverwaltung hat im Rahmen einer Informationsveranstaltung mit den Fraktionsvorsitzenden am 22.02.2022 eine Präsentation mit den Eckdaten für den Haushaltsentwurf 2022 vorgelegt, aus der hervorgeht, dass schon zum aktuellen Zeitpunkt ein ausgeglichener Verwaltungshaushalt (inkl. Pflichtzuführung zum Vermögenshaushalt und Verlustausgleich optimierter Regiebetrieb) ausgewiesen werden kann (aktuell „freie Spitze“ von ca. 365.000 Euro erwirtschaftet). Ein detaillierter Entwurf des Verwaltungshaushaltes wurde jedoch noch nicht unterbreitet.

Bei der Bewertung des Haushaltsentwurfes muss die Sondersituation beachtet werden, dass im Rahmen der Fusion der Stadt Eisenach mit dem Wartburgkreis jährlich abschmelzende Sondermittel (EisenachNGG) zur Verfügung gestellt werden, im Jahr 2022 in Höhe von insgesamt 10 Mio. € nur eine freie Spitze von ca. 365.000 Euro erwirtschaftet werden kann. Gleichzeitig gilt es zu beachten, dass erhebliche Mehrkosten bei den Personalkosten im Vergleich zum Musterhaushalt veranschlagt werden.

Um die ausgebrachten Haushaltsansätze realistisch einordnen zu können, ist als Vergleichsmaßstab die vorläufige Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 ein zentrales Instrument. Die Jahresrechnung muss nach den rechtlichen Vorgaben des Freistaats ohnehin spätestens bis zum Monatsende April 2022 vorgelegt werden (§ 80 Abs. 2 ThürKO).

Daher muss aus Sicht der SPD-Fraktion der Haushaltsentwurf zur nächsten Stadtratssitzung am 04.04.22 eingebacht werden, da ohnehin schon jetzt zum wiederholten Mal gegen die ThürKO verstoßen wurde. (Gemäß § 57 Abs. 2 ThürKO ist die Haushaltssatzung spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen).

Ferner wird darauf verwiesen, dass der momentan vorherrschende Zustand der vorläufigen Haushaltsführung die Handlungsfähigkeit der Stadt Eisenach erheblich einschränkt, da sämtliche freiwilligen Leistungen und Investitionen nicht verausgabt bzw. nicht begonnen

werden können.

Um diesen „Schwebezustand“ zu beenden, müssen der Haushaltsentwurf und die vorläufige Jahresrechnung dem Stadtrat unverzüglich vorgelegt werden. Dies gibt dem Stadtrat die Möglichkeit, seiner Kernkompetenz Geltung zu verschaffen, mögliche Einsparpotentiale zu erschließen und Schwerpunkte bei Investitionen zu bestimmen.

Die endgültige Beschlussfassung der Haushaltssatzung würde sodann in der Stadtratssitzung am 24.05.2022 erfolgen, damit der Haushalt möglichst noch in der ersten Jahreshälfte Rechtskraft erlangen kann.

Herr Jonny Kraft
Vorsitzender der SPD-Stadtratsfraktion